

**Relevanzprüfung  
zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung  
zum Vorhaben „Schützenstraße 15“ in Ottobrunn**

In der Fassung vom 15.02.2024



Auftraggeber: WKB Bauträger GmbH  
Froschkern 6  
85646 Anzing

Planverfasser: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH  
Nymphenburger Str. 29  
81371 München

Bearbeitung: Andreas Beer, M.Sc. Geoökologie

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes	3
1.3	Quellen und Datengrundlagen	9
1.4	Rechtsgrundlage	9
<b>2</b>	<b>Wirkungen des Vorhabens</b>	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)</b>	<b>11</b>
3.1	Methodik	11
3.2	Tiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	12
3.2.1	Fledermäuse	12
3.2.2	Säugetiere (ohne Fledermäuse), Kriechtiere, Lurche, Fische, Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Weichtiere	14
3.3	Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	15
3.4	Vögel nach Vogelschutz-Richtlinie	15
3.4.1	Nicht saP-relevante Arten	15
3.4.2	Höhlen- und Halbhöhlenbrütende Vögel	16
3.4.3	Freibrüter und Gebüschbrüter	16
3.4.4	Greifvögel	17
3.4.5	Bodenbrüter	17
3.4.6	Gebäudebrüter	17
3.4.7	Überwinterungsgäste/Durchzügler	17
3.5	Fazit der Relevanzprüfung	18
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung und weiteres Vorgehen</b>	<b>18</b>
<b>5</b>	<b>Fotodokumentation</b>	<b>20</b>
<b>6</b>	<b>Anhang</b>	<b>25</b>
6.1	Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums	25

Quelle Foto Deckblatt: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH

## **1 Einleitung**

### **1.1 Anlass und Aufgabenstellung**

Für das Grundstück der Schützenstraße 15 in Ottobrunn existiert ein Bebauungsplan. Da die aktuelle Vorhabenplanung jedoch nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes vereinbar ist, soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Vorgesehen ist der Neubau eines Gebäudes. Hierfür ist die bestehende Bebauung zu entfernen.

Mit der Realisierung des geplanten Vorhabens sind Eingriffe in potenzielle Lebensräume von besonders geschützten Arten nach § 44 BNatSchG verbunden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist aufzuzeigen, dass das Vorhaben nicht gegen den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG verstößt.

Das Büro DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH aus München wurde von der WKB Bauträger GmbH beauftragt, mögliche artenschutzrechtliche Konflikte durch eine Relevanzprüfung aufzuzeigen. Je nach Ergebnis der Relevanzprüfung werden ggf. vertiefte Untersuchungen zu planungsrelevanten Arten erforderlich.

### **1.2 Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes**

#### Lage des Vorhabengebietes

Das Vorhabengebiet befindet sich zentral innerhalb des Ottobrunner Siedlungsbereiches an der Kreuzung von Ottostraße und Schützenstraße. Um das Vorhabengebiet befinden sich in allen Richtungen bebaute Grundstücke inklusive Freiflächen (Gärten und Parks) sowie Straßen (siehe Abb. 1). Die nächstgelegene unbebaute Landschaft liegt nach Süden über 700 Meter und nach Westen über 1.000 m entfernt.

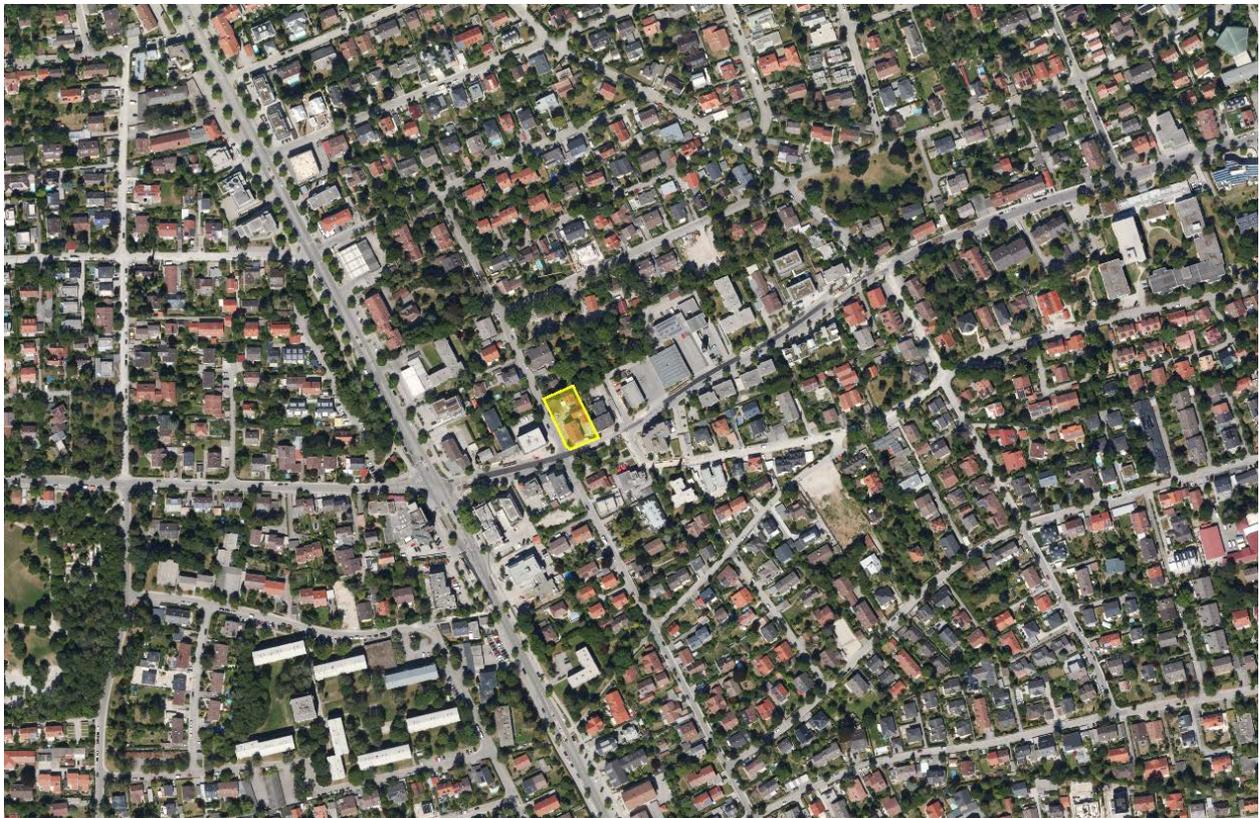


Abbildung 1: Übersichtslageplan mit Lage des Vorhabengebietes (gelb) in der weiteren Umgebung (Quelle Luftbild: Bayerische Vermessungsverwaltung – [www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de), bearbeitet durch DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH)

## Gebietsbeschreibung

Zum Vorhabengebiet zählen das Flurstück Nr. 1682/11 (Gebäudegrundstück) sowie das kleine Flurstück Nr. 1682/53 mit Parkplätzen entlang der Schützenstraße. Das Vorhabengebiet (siehe Abb. 2) selbst weist eine Fläche von ca. 1.260 m<sup>2</sup> auf und ist durch bestehende Bebauung und Versiegelung bzw. durch baulichen Tätigkeiten geprägt. Die auf dem Luftbild (Abb. 2) erkennbaren Gebäude sind mit Ausnahme des südlichen Gebäudes bereits abgerissen worden. Das Grundstück 1882/11 ist mit Ausnahme der Zufahrt über die Schützenstraße eingezäunt.



Abbildung 2: Vorhabengebiet (gelb) mit Bestandsgebäuden von denen zwei Gebäude bereits abgerissen sind (rot markiert), Quelle Luftbild: Bayerische Vermessungsverwaltung – [www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de), bearbeitet durch DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH; Quelle Kataster: Gemeinde Ottobrunn

Das Haus im Süden des Gebietes weist inklusive des ausgebauten Dachstuhls drei Stockwerke sowie ein Satteldach auf. Der Dachfirst verläuft etwa in Nord-Süd-Richtung. Ebenfalls ist ein Kellergeschoss vorhanden.



Abbildung 3: Gebäude im Süden des Vorhabengebietes von der Ottostraße aus betrachtet (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH, Stand 17.08.2023)

Die sonstigen Gebäude sind bereits abgerissen worden. Diese Flächen und ein überwiegender Teil der im Luftbild (Abb. 2) zu erkennenden Grünflächen liegen aktuell überwiegend als vegetationsfreie Schuttf Flächen vor (siehe z.B. Abb. 3 bis 5). Unmittelbar südöstlich des Vorhabengebietes grenzt die Hauswand des Nachbargebäudes an (siehe Abb. 4).



Abbildung 4: Südöstlicher Teil des Vorhabengebietes mit Blickrichtung nach Norden mit Pflaster- und Schuttf lächen von den bereits erfolgten Gebäudeabrissen sowie der Wand eines unmittelbar angrenzenden Nachbargebäudes (rechter Bildrand), Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH, Stand 17.08.2023



Abbildung 5: Nördlicher Teil des Vorhabengebietes in Blickrichtung Südosten mit Schuttflächen von den bereits erfolgten Gebäudeabrissen, links im Hintergrund ist das unmittelbar angrenzende Nachbargebäude zu erkennen (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH, Stand 17.08.2023)

Das Vorhabengebiet weist nur sehr geringfügig Vegetationsstrukturen auf. Am wertvollsten sind die insgesamt acht Bäume (siehe Abb. 5) unmittelbar entlang der nördlichen Grenze des Vorhabengebietes, die überwiegend bereits auf Nachbargrundstücken stehen.



Abbildung 6: Gehölzkulisse am nördlichen Rand des Vorhabengebietes (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH, Stand 17.08.2023)

Eine etwa 16 m hohe Hänge-Birke (Stammumfang ca. 138 cm) und eine etwa 19 m hohe Weiß-Tanne (Stammumfang ca. 141 cm) liegen knapp innerhalb des Vorhabengebietes. Weitere Bäume, wie eine Hainbuche, eine Vogelkirsche, eine Winter-Linde und eine Kiefer mit Wuchshöhen von 13 bis 19 m und Stammumfängen von 88 bis 189 cm befinden sich knapp außerhalb des

Vorhabengebietes. Im Unterwuchs wurde eine schmale Strauchreihe aus Europäischer Eibe, Gemeiner Hasel, Kirschlorbeer sowie Austrieben von Spitz-Ahorn vorgefunden. Kleinflächig ist den Gehölzen ein arten- und blütenarmer Altgrasbestand insbesondere aus Glatthafer und Knäuelgras vorgelagert (siehe Abb. 7).



Abbildung 7: Altgrasbestand am nördlichen Rand des Vorhabengebietes (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH, Stand 17.08.2023)

Darüber hinaus befindet sich im äußersten Südosten eine kleine Fläche mit Ruderalvegetation aus Kanadischer Goldrute, Großer Brennnessel, Gewöhnlichem Bitterkraut, Wilder Möhre, Huflattich und Stinkendem Storchschnabel. Weitere Grünflächen sind nicht vorhanden.



Abbildung 8: Ruderalvegetation am südlichen Rand des Vorhabengebietes (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH, Stand 17.08.2023)

Im äußersten Südwesten des Vorhabengebietes steht ein etwa 9 m hoher einzelner Spitz-Ahorn (Stammumfang ca. 104 cm). Gewässer, wie z.B. Gartenteiche, sind nicht vorhanden.



Abbildung 9: Spitzahorn am südwestlichen Rand des Vorhabengebietes (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH, Stand 17.08.2023)

### Baumhöhlenkartierung

Bei einer Untersuchung der Bäume im unbelaubten Zustand im Januar 2024 konnten weder Höhlen noch Spalten an den Bäumen im Vorhabengebiet sowie den im Norden knapp außerhalb des Gebietes stehenden Bäume gefunden werden.

### Vorbelastungen

Das Vorhabengebiet ist insbesondere von Verkehr ausgehenden Wirkfaktoren auf den südlich und westlich angrenzenden Straßen wie Lärm und Beleuchtung beeinflusst. Darüber hinaus sind entlang der beiden Straßen Beleuchtungsmittel angebracht und die Wege entlang der südlichen und westlichen Grenze des Gebietes werden von Spaziergängern genutzt (Scheuchwirkung). Aufgrund der bereits vorgenommenen Gebäudeabriss sind im Gebiet kaum Grünflächen vorhanden. Das Gebiet ist darüber hinaus, mit Ausnahme der Zufahrt von der Schützenstraße, eingezäunt und stellt eine deutliche Barriere für bodengebundene Kleintiere dar.

### Vorhaben

Im Zuge des Vorhabens ist der Abriss des letzten vorhandenen Gebäudes geplant. Die Planung sieht den Neubau eines viergeschossigen Gebäudes zuzüglich Kellergeschoss sowie einem Flachdach vor. Die Bestandsbäume im Gebiet sollen ebenso wie die nördlich unmittelbar angrenzenden Bäume dauerhaft erhalten werden. Alle sonstigen Strukturen, darunter jedoch überwiegend vegetationsfreie Pflaster- und Schuttflächen, werden im Zuge der Umsetzung vermutlich baulichen Veränderungen unterliegen.

### Biotop- und Schutzgebiete

Im Vorhabengebiet befinden sich keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop-, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete.

### Artenschutzkartierung (ASK)

Gemäß Artenschutzkartierung (Stand 01.02.2024) sind innerhalb des Gebietes keine Artnachweise vorhanden. Allerdings liegen für Bäume ca. 70 m nördlich des Gebietes als auch ca. 170 m südlich des Gebietes Nachweise der Saatkrähe vor.

### **1.3 Quellen und Datengrundlagen**

Folgende Quellen und Daten liegen der Relevanzprüfung zu Grunde:

- Gebietsbegehungen am 17.08.2023 und 25.01.2024
- Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Fassung mit Stand 08/2018)
- Arteninformationen zu saP relevanten Arten – online Abfrage (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>)
- Rote Liste der Brutvögel Bayerns 2016
- Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 2016
- Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)
- Andretzke, H., T. Schikore & K. Schröder (2005): Artsteckbriefe. In Südbeck, P. et al (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135 – 695. Radolfzell
- Bayern-Atlas (digitales Geoportal des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat)
- Internetauftritt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) zur saP (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>)
- Artenschutzkartierung (ASK) Bayern (Ortsbezogene Artnachweise für die TK25 Ausschnitte 7935 München-Solln und 7936 Zorneding, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 01.02.2024)
- „Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP“ von den Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, Stand April 2011
- Fledermäuse in Bayern, herausgegeben vom LfU, dem Landesbund für Vogelschutz und dem Bund für Naturschutz in Bayern e.V., Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co., Stand 2004
- Leitfaden „Vogelschlag an Glasflächen vermeiden“, herausgegeben vom LfU (Stand Okt. 2010, aktualisiert Dez. 2013)
- Broschüre „Fledermausquartiere an Gebäuden“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Stand Oktober 2019, 4. aktualisierte Auflage)

### **1.4 Rechtsgrundlage**

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) führt aus, dass bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu prüfen sind.

In Bayern wird die Prüfung, ob einem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG entgegenstehen, als spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bezeichnet.

Folgende Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 sind dabei zu prüfen:

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot für Tiere),

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Schadigungsverbot für Pflanzen).

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt das Tötungs- und Verletzungsverbot nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann. Das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Dies gilt entsprechend für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Gruppen zu berücksichtigen:

1. die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
2. die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL

Anmerkung: Die grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigenden „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten sind im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG und ggf. hinsichtlich des Vorliegens der Ausnahmegründe des § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

## **2 Wirkungen des Vorhabens**

Folgende potenzielle Wirkfaktoren werden bei der Bewertung von möglichen, artenschutzrechtlichen Konflikten nach § 44 BNatSchG berücksichtigt:

### Baubedingte Wirkfaktoren

Das Bestandsgebäude wird im Zuge der Baumaßnahmen abgerissen. Darüber hinaus werden aufgrund des Neubaus Abgrabungen und sonstige Veränderungen der bestehenden Strukturen (z.B. durch Abschieben von Boden und Schutt) erfolgen. Ein Verlust von Grünflächen wird nur sehr eingeschränkt eintreten, da kaum Grünflächen vorhanden sind. Ein Verlust von Gehölzen ist nicht anzunehmen. Während der Bauzeit sind erhöhte Lärmpegel aufgrund des Baustellenverkehrs und Bautätigkeiten (z.B. durch Maschinen) zu erwarten. Von Bauarbeiten können auch Erschütterungen und stoffliche Emissionen (wie Abgase und Stäube) sowie zusätzliche Beleuchtungen ausgehen.

### Anlagebedingte Wirkfaktoren

Bereits im Bestand liegt ein hoher Versiegelungsgrad vor bzw. ist ein Großteil des Gebietes durch Bautätigkeiten geprägt, sodass unbebaute und vegetationsfreie Flächen im Vergleich zum aktuellen Zustand nicht abnehmen werden. Das neugeplante Gebäude wird voraussichtlich um ein Geschoss höher als das Bestandsgebäude sein. Dadurch wird eine veränderte Kulissenwirkung, z.B. durch Verschattung, eintreten. Ebenfalls kann ein Neubau ggf. den Einflug von Brutvögeln in das östlich angrenzende Nachbargebäude beeinträchtigen. Bei Glasfassaden oder Glasflächen am Neubau kann zudem das Risiko für Vogelschlag zunehmen. Eine deutliche Zunahme der Beleuchtung ist im Vergleich zum Bestand nicht anzunehmen. Dennoch können punktuell erhöhte

Störwirkungen, z.B. durch Fassadenbeleuchtung, nicht ausgeschlossen werden. Durch den Bau von z.B. Sicker- und Lichtschächten können Fallen für bodengebundene Kleinlebewesen, wie Reptilien und Amphibien, entstehen.

#### Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Da das gesamte Vorhabengebiet bereits im Bestand durch deutliche Störeffekte wie Lärm, Beleuchtung, Verkehr und Menschen (Scheuchwirkung) vorbelastet ist, ist davon auszugehen, dass sich die Situation zukünftig nicht erheblich verschlechtert.

### **3 Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)**

#### **3.1 Methodik**

Der saP brauchen diejenigen Arten nicht unterzogen zu werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle). Dieser erste Schritt wird als projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums (artenschutzrechtliche Vorprüfung) bezeichnet.

Es können diejenigen Arten „abgeschichtet“ werden, die aufgrund vorliegender projektbezogener und allgemein verfügbarer Daten oder artspezifischer Verhaltensweisen nachfolgender Kriterien als nicht relevant für die weiteren Prüfschritte identifiziert werden können (siehe auch Anlage 1):

1. Der Wirkraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern (erfolgt durch online-Abfrage der „Arteninformationen zu saP-relevanten Arten“ auf Landkreisebene über die Homepage des LfU im August 2023). Aufgrund der Nähe des Eingriffs zur Grenze des Landkreises München wurden zusätzlich alle in der Landeshauptstadt München gelisteten Arten berücksichtigt.

2. Der erforderliche Lebensraum / Standort der Art kommt im Wirkraum des Vorhabens nicht vor. Eine Einschätzung erfolgt über den Lebensraum-Grobfilter der online-Abfrage (siehe Anlage 1). Dabei wurde der Lebensraum „Siedlung“ berücksichtigt.

Außerdem wurden die Ergebnisse einer ergänzenden Bestandsaufnahme berücksichtigt. Sollten Artenvorkommen gemäß Lebensraum-Grobfilter möglich sein, jedoch aufgrund der örtlichen Situation / Bestandsaufnahme sicher ausgeschlossen werden können, wird darauf in den einzelnen Kapiteln unter 3.2 bis 3.4 genauer eingegangen.

3. Die Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabensspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitergehende Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. euryöke, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität).

Die rechtliche Grundlage über das im Rahmen der saP zu prüfende Artenspektrum bildet § 44 BNatSchG (siehe Ausführungen unter Pkt. 1.4). Es wurden alle Arten aussortiert, für die ein Vorkommen in Bayern nicht bekannt ist. Auf der Homepage des LfU werden alle in Bayern vorkommenden Arten gelistet. Daraufhin wurde für jede Art eine Abschichtung vorgenommen (siehe Anlage 1).

## 3.2 Tiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

### 3.2.1 Fledermäuse

In Bayern kommen insgesamt 22 Arten vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können drei Arten sicher im Vorhabengebiet ausgeschlossen werden.

Bei Bechsteinfledermaus und Kleinabendsegler handelt es sich um typische Waldfledermäuse, deren Vorkommen im Vorhabengebiet aufgrund der fehlenden Lebensraumausstattung sicher ausgeschlossen werden kann.

Für die verbleibenden 17 Arten zählt der Siedlungsraum zu den bekannten Lebensräumen. Für einen Großteil dieser Arten zählen Siedlungsbereiche sogar zu den Hauptvorkommensgebieten.

#### Gebäudebewohnende Arten

Viele Fledermausarten beziehen ihre Quartiere in und an Gebäuden, z.B. in Nischen und Spalten an der Fassade oder im Dachboden. Typische Arten sind z.B. Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus, Wimperfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler und Zwergfledermaus.

Das Bestandsgebäude wurden im Rahmen einer durchgeführten Ortsbegehung auf potenziell geeignete Quartierstrukturen untersucht.

Dabei wurden insbesondere die vorhandenen Rollladenkästen sowie Spalten im Bereich der Dachtraufe und des Dachgiebels vorgefunden (siehe Abb. 11 + 12). Diese Strukturen weisen Quartierpotenzial für Fledermäuse auf.



Abbildungen 10 (links) und 11 (rechts): Nachgewiesene Spalten am Bestandsgebäude im Bereich der Rollladenkästen und des Dachgiebels / der Dachtraufe als Einflugmöglichkeiten in potenzielle Fledermausquartiere (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH, Stand 17.08.2023)

Ebenfalls weist eine nach unten geöffnete Spalte im Bereich des Flachdachabschlusses am unmittelbar östlich angrenzenden Nachbargebäude Quartierpotenzial auf:



Abbildung 12: Flachdachabschluss des an das Vorhabengebiet unmittelbar östlich angrenzenden Gebäudes (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH, Stand 17.08.2023)



Abbildung 13: Nördliche und westliche Gebäudefassade mit einer von mehreren unverglasten Öffnungen als Einflugmöglichkeit in den Keller (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH, Stand 17.08.2023)

Innerhalb des Gebäudes sind die Kellerräume als einzige potenzielle Fledermausquartiere zu nennen. Es bestehen mehrere Einflugmöglichkeiten durch offene und unverglaste Öffnungen.

Tiere bzw. Spuren, die auf ein Vorkommen hindeuten, konnten im Rahmen der Gebäudebegehung im August 2023, bei der insbesondere sämtliche Kellerräume, Fensterbänke unterhalb von Rolladenkästen und sämtliche Bereiche unterhalb von Spalten am Trauf- und Giebelbereich jedoch nicht gefunden werden.

Einen Dachstuhl gibt es nicht bzw. ist dieser bis direkt unter das Dach bzw. den Dachfirst ausgebaut. Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermausarten, die ihre Quartiere in Dachstühlen beziehen, wie z.B. die Kleine Hufeisennase und Weibchen des Großen Mausohrs, scheiden daher aus.

Der Große Abendsegler kommt insbesondere im Winter bei uns vor (z.B. in Spalten an Fassaden bzw. und Fassadenverkleidungen an hohen Gebäuden). Das Gebäude im Vorhabengebiet sowie das unmittelbar östlich angrenzende Gebäude sind als potenzielle Quartiere schon aufgrund der geringen Höhe wenig geeignet. Zusätzlich ist der nach unten offene Flachdachabschluss des Nachbargebäudes aufgrund der geringen Spaltentiefe kaum für diese Art geeignet. Winterquartiere des Großen Abendseglers sind daher nicht zu erwarten.

### **Baumbewohnende Arten**

Die bestehenden Bäume im Gebiet und knapp außerhalb weisen kein Quartierpotenzial auf. Fortpflanzungs- und Ruhestätten an diese Bäumen sind ausgeschlossen.

### **Allgemein**

Ein Vorkommen von überfliegenden bzw. querenden Tieren (z.B. zwischen Quartier und Nahrungshabitat) oder im Gebiet jagenden Tieren kann für sämtliche im Siedlungsraum lebenden Arten nicht ausgeschlossen werden. Das gilt auch für solche Arten, für die das Vorhabengebiet kein Quartierpotenzial aufweist.

**Fazit:** Das Bestandsgebäude sowie das unmittelbar östlich angrenzende Gebäude weisen Potenzial für Fledermausquartiere auf. Ein Vorkommen von Fledermäusen sowie eine Betroffenheit, z.B. durch Verletzung und Tötung sowie einen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei Abriss des Gebäudes und Beleuchtung des angrenzenden Nachbargebäudes, können nicht ausgeschlossen werden. Daher sind vertiefte Untersuchungen erforderlich. Art und Umfang der Erhebungen werden in Kapitel 4 beschrieben.

## **3.2.2 Säugetiere (ohne Fledermäuse), Kriechtiere, Lurche, Fische, Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Weichtiere**

Von acht **Säugetierarten (ohne Fledermäuse)** können fünf Arten aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes sicher ausgeschlossen werden. Für Biber, Fischotter und Haselmaus kann ein Vorkommen, aufgrund der fehlenden Habitatausstattung (Fehlen von Gewässern bzw. flächigen Gehölzstrukturen mit gut ausgebildeter Strauchschicht), sicher ausgeschlossen werden.

Von den fünf **Kriechtierarten** kann eine Art aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes sicher ausgeschlossen werden. Für Schlingnatter, Zauneidechse, Mauereidechse und Äskulapnatter kann ein Vorkommen aufgrund der fehlenden Habitatausstattung (wärmebegünstigte, offene bis halboffene und strukturreiche Lebensraumkomplexe mit v.a. südexponierten und besonnten Böschungen, Steinhaufen etc.) sicher ausgeschlossen werden. Zwar sind aufgrund der Bautätigkeiten einzelne dieser Strukturen, insbesondere besonnte Schuttflächen, vorhanden. Ausreichende Nahrungshabitate und Deckungsmöglichkeiten (z.B. Dornsträucher) bzw. der erforderliche Biotopkomplex aus all diesen Komponenten fehlt jedoch. Hinzu kommt die isolierte innerörtliche Lage bzw. große Entfernung zu den nächstliegenden potenziellen Reptilievorkommen, weshalb ein Einwandern in das Vorhabengebiet nicht möglich war bzw. ist.

Von elf **Lurcharten** können vier Arten aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes sicher ausgeschlossen werden. Die restlichen Arten Gelbbauchunke, Wech-

selkröte, Europäischer Laubfrosch, Knoblauchkröte, Kleiner Wasserfrosch, Springfrosch und Nördlicher Kammolch können aufgrund der fehlenden Habitatausstattung (insbesondere Fehlen von Stillgewässern) im Vorhabengebiet sicher ausgeschlossen werden.

Als einzige **Fischart** kann der Donau-Kaulbarsch u.a. aufgrund des Fehlens von Gewässern sicher ausgeschlossen werden.

Von sechs **Libellenarten** können vier Arten aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes sicher ausgeschlossen werden. Die restlichen beiden Arten Große Moosjungfer und Grüne Flussjungfer können aufgrund der fehlenden Habitatausstattung (insbesondere Fehlen von Gewässern) im Vorhabengebiet sicher ausgeschlossen werden.

Von 14 **Schmetterlingsarten** können neun Arten aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes sicher ausgeschlossen werden. Die Arten Wald-Wiesenvögelchen, Gelbringfalter, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling können aufgrund der fehlenden Habitatausstattung und dem Fehlen von Raupenfutterpflanzen im Vorhabengebiet sicher ausgeschlossen werden. Für den Nachtkerzenschwärmer konnten zwar an einer Stelle drei Raupenfutterpflanzen der Art Gemeine Nachtkerze gefunden werden. Aufgrund der geringen Anzahl an Raupenfutterpflanzen und des Fehlens eines feuchtwarmen Mikroklimas kann diese Art ebenfalls sicher ausgeschlossen werden.

Von sieben **Käferarten** können sechs Arten aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes sicher ausgeschlossen werden. Der Eremit kann aufgrund der fehlenden Habitatausstattung (Fehlen von alten Bäumen mit Mulmhöhlen) im Vorhabengebiet und der Umgebung sicher ausgeschlossen werden.

Die drei zu prüfenden **Weichtierarten** können aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes sicher ausgeschlossen werden.

**Fazit:** Es sind keine Bestands-Kartierungen von Säugetieren (ohne Fledermäuse), Kriechtieren, Lurchen, Fischen, Libellen, Käfern, Schmetterlingen und Weichtieren erforderlich, da ein Vorkommen sowie eine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände sicher ausgeschlossen werden können.

### **3.3 Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

In Bayern kommen insgesamt 18 Arten vor. Von diesen 18 Arten ist ein Vorkommen von fünf Arten innerhalb des Landkreises München bekannt.

Aufgrund der Standortansprüche dieser fünf Arten bzw. der vorgefundenen Biotoptypen und Standortverhältnisse im Vorhabengebiet kann ein Vorkommen dieser Arten im Vorhabengebiet sicher ausgeschlossen werden.

**Fazit:** Es sind keine weitergehenden Bestands-Kartierungen erforderlich.

### **3.4 Vögel nach Vogelschutz-Richtlinie**

In Bayern kommen insgesamt etwa 222 Arten (Brutvögel und regelmäßige Gastvögel) vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können gemäß Spalte 1 der Tabelle in Anhang 1 einige Arten sicher im Vorhabengebiet ausgeschlossen werden.

Potenziell vorkommende Vogelarten (der saP-relevanten Arten) werden in Gilden geordnet und beschrieben.

#### **3.4.1 Nicht saP-relevante Arten**

Gemäß Ausführungen des LfU sind verschiedene Vogelarten nicht saP-relevant. Dabei handelt es sich um Arten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei

der Relevanzprüfung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Wenn im konkreten Einzelfall, aufgrund einer besonderen Fallkonstellation, eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen.

Aufgrund des kleinräumigen Vorhabens kann eine besondere Betroffenheit von nicht saP-relevanten Arten sicher ausgeschlossen werden. Potenzielle Vorkommen von nicht saP-relevanten Arten müssen daher nicht näher untersucht werden.

### **3.4.2 Höhlen- und Halbhöhlenbrütende Vögel**

Die Bäume im Vorhabengebiet und im Nahbereich um das Gebiet herum weisen keine Höhlen und Halbhöhlen auf. Ein Brutvorkommen dieser Arten (z.B. Grünspecht, Gartenrotschwanz, Halsband- und Trauerschnäpper) im Gebiet oder im Nahbereich um das Gebiet kann somit sicher ausgeschlossen werden.

### **3.4.3 Freibrüter und Gebüschbrüter**

Die acht Bäume mit wenigen Sträuchern im Norden bzw. knapp außerhalb des Vorhabengebietes und der einzelne Baum im Südwesten des Gebietes sind als potenzielle Nistplätze für freibrütende Arten anzusprechen. Als potenzieller Brutvogel kann insbesondere der Stieglitz, der selbst in deutlich von Lärm beeinträchtigten und dicht besiedelten Gebieten (z.B. Gewerbegebiete) vorkommt, nicht ausgeschlossen werden.

Gemäß eines Hinweis einer Nachbarin nisteten bis vor wenigen Jahren bis zu 80 Krähen in den Bäumen unmittelbar nördlich des Vorhabengebietes. Die Krähen haben sich jedoch neue Nistplätze gesucht. Es konnten bei einer Suche im Januar 2024 keine Nester in den Baumkronen gefunden werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass es sich bei den ehemals 80 nistenden Krähen um die in Kolonien brütende Saatkrähe handelte. Die ASK-Auswertung hat gezeigt, dass ca. 70 Meter nördlich des Gebietes 24 Brutpaare der Saatkrähe vorhanden sind. Die letztmalige Bestätigung dieses Nistplatzes stammt aus dem Jahr 2019. Die Art kann aufgrund der fehlenden Nistplätze jedoch als Brutvogel im Gebiet ausgeschlossen werden.

Die Nachtigall benötigt gut geschützte, blickdichte Vegetationsstrukturen in Bodennähe, welche im Gebiet und dessen Rand nicht vorhanden sind. Der Baumbestand im Norden weist nur eine schmale Strauchreihe im Unterwuchs auf. Aufgrund der Scheuchwirkung von Menschen kann ein Brutvorkommen sicher ausgeschlossen werden. Ähnliches gilt für den Gelbspötter, der ebenfalls aus diesem Grund ausgeschlossen wird. Der Neuntöter kann ebenfalls aufgrund der fehlenden Blickdichte und zusätzlich aufgrund des Fehlens von Dornsträuchern als Brutvogel ausgeschlossen werden. Für den Bluthänfling fehlt darüber hinaus das Nahrungsangebot (insbesondere samen tragende Krautschichten) in und um das Vorhabengebiet.

Der Pirol kommt zwar ebenfalls in Siedlungsgebieten vor, jedoch vielmehr in Parkanlagen und Randlagen von dörflichen Siedlungen. Ein Brutvorkommen im Vorhabengebiet wird ebenfalls aufgrund der zu wenig blickgeschützten Gehölze, ausgeschlossen.

Die Klappergrasmücke brütet in Büschen, Dornsträuchern und niedrigen Koniferen. Die vorhandene, schmale Gebüschvegetation ist zu gering ausgeprägt und scheidet daher als Bruthabitat bzw. Lebensraum aus. Auch die Dorngrasmücke wird aus diesem Grund ausgeschlossen.

Aufgrund des geringen Anteils an Koniferen bzw. der geringen Anzahl an Nadelbäumen im Gebiet und dessen Umgebung können Erlen- und Birkenzeisig ebenfalls ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen des Kormorans wird u.a. aufgrund der fehlenden Gewässernähe und des Fehlens von Bestandsnestern ausgeschlossen.

### **3.4.4 Greifvögel**

Da Greifvogelhorste bzw. Nester in den vorhandenen Bäumen im Vorhabengebiet und der nahen Umgebung fehlen, kann das Vorkommen von Greifvögeln als Brutvögel sicher ausgeschlossen werden. Bodenbrütende Greifvogelarten werden aufgrund der vorhandenen Störwirkungen (v.a. Menschen) und der Lage im Siedlungsbereich ebenfalls ausgeschlossen.

Als Nahrungsgäste im Siedlungsbereich können zwar manche Arten, wie z.B. Habicht, Sperber, Waldohreule, Mäusebussard und Turmfalke, vorkommen. Das Vorhabengebiet nimmt dabei allerdings – falls überhaupt – eine sehr untergeordnete Rolle ein.

### **3.4.5 Bodenbrüter**

Aufgrund der dicht bebauten, innerörtlichen Lage und den vielen Störfaktoren (insbesondere Scheuchwirkungen durch Menschen und Kulissenwirkungen der Gebäude) können sämtliche bodenbrütende Arten (wie z.B. Graugans, Baumpieper, Tafelente, Höckerschwan) als Brutvögel im Gebiet sicher ausgeschlossen werden.

### **3.4.6 Gebäudebrüter**

Das Bestandsgebäude im Vorhabengebiet weist Spalten im Giebel- und Traufbereich auf, welche von gebäudebrütenden Arten wie Haus- und Feldsperling als Nistplätze genutzt werden können. Aufgrund der innerörtlichen Lage ist jedoch sehr viel eher der Haussperling zu erwarten. Da kaum Sträucher im Nahbereich um diese potenziellen Nistplätze vorhanden sind, ist ein Brutvorkommen eher unwahrscheinlich, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Ebenfalls kann der Mauersegler als Brutvogel an dem Gebäude vorkommen. Aufgrund der geringen Höhe des Gebäudes bzw. der geeigneten Spalten wird ein Brutvorkommen jedoch als gering eingeschätzt. Neben dem Bestandsgebäude im Vorhabengebiet selbst ist insbesondere das unmittelbar östlich angrenzende Nachbargebäude (nach unten offene Spalten des Flachdachabschlusses) als potenzieller Brutplatz des Mauerseglers anzusprechen.

Ein Vorkommen von Rauch- und Mehlschwalben kann aufgrund des Fehlens von Nestern ausgeschlossen werden.

Für sonstige Gebäudebrüter weist das Gebäude keine geeigneten Strukturen für Nistplätze auf. Die Arten Turmfalke, Schleiereule, Wanderfalke, Dohle und Weißstorch können als Brutvögel im Gebiet sicher ausgeschlossen werden.

### **3.4.7 Überwinterungsgäste/Durchzügler**

Das Gebiet hat für überwinternde bzw. durchziehende Arten, wie z.B. Rotdrossel und Bergfink, keine besondere Bedeutung.

#### **Fazit:**

Das Bestandsgebäude im Gebiet selbst und das im Osten unmittelbar angrenzende Nachbargebäude weisen Nistplatzpotenziale für saP-relevante Brutvögel auf. Dasselbe gilt für die Bäume im Gebiet bzw. unmittelbar nördlich angrenzend. Trotz eines möglichen Brutvorkommens des Stieglitzes im Vorhabengebiet oder unmittelbar angrenzend, können erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden, da sämtliche Bäume erhalten werden und die Art gegenüber Störungen wie Lärm, Verkehr und Menschen wenig anfällig ist.

Brutvorkommen von Haussperling, Feldsperling und Mauersegler sowie damit einhergehende Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG, z.B. Verletzung und Tötung sowie ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei Gebäudeabriss, können nicht sicher ausgeschlossen werden. Für diese drei gebäudebrütenden Arten sind daher vertiefte Untersuchungen erforderlich. Art und Umfang der Erhebungen werden in Kapitel 4 beschrieben. Sämtliche sonstige Vogelarten sind als Brutvögel im Gebiet auszuschließen. Ein Vorkommen, z.B. als Winter- oder Nahrungsgast ist zwar nicht auszuschließen. Eine erhebliche Betroffenheit dieser Arten ist jedoch nicht

zu erwarten. Daher müssen diese Arten nicht bei der Festlegung des Untersuchungsaufwands berücksichtigt werden.

### 3.5 Fazit der Relevanzprüfung

Aufgrund der vorgefundenen Strukturen kann ein Vorkommen von Tieren bzw. Fortpflanzungs- und Ruhestätten von verschiedenen Fledermäusen und Brutvögeln im Vorhabengebiet nicht ausgeschlossen werden.

Um genaue Aussagen zur Einschätzung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 i.V. mit Abs. 5 treffen zu können, sind vertiefte Bestandskartierungen für die Artengruppen Fledermäuse (gebäudebewohnende Arten) und Vögel (Haussperling, Feldsperling und Mauersegler) erforderlich.

Für alle anderen Arten kann das Eintreten von Verbotstatbeständen sicher ausgeschlossen werden. Für diese Artengruppen sind keine Untersuchungen erforderlich.

## 4 Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Das zentral in Ottobrunn gelegene Vorhabengebiet soll neu überplant werden. Das Vorhaben sieht den Abriss eines Bestandsgebäudes und den Neubau eines Gebäudes vor.

Aufgrund der vorhandenen Strukturen kann das Vorkommen von verschiedenen Fledermäusen und Brutvögeln im Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Da eine Betroffenheit einzelner Arten (gebäudebewohnende Fledermäuse sowie Haussperling, Feldsperling und Mauersegler) im Sinne der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden kann, sind für diese Artengruppen vertiefte Untersuchungen (Bestandserfassungen) durchzuführen. Aufgrund der vorgenommenen Abschichtung kann eine Betroffenheit aller weiteren saP-relevanten Arten sicher ausgeschlossen werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den erforderlichen Untersuchungsumfang:

### Empfehlungen für die erforderlichen Kartierungen:

Art / Arten- gruppe	Anzahl der Begehungen	Empfohlener Kartierzeitraum	Bemerkungen
Fleder- mäuse	3 Begehungen	Anfang Mai bis Mitte Juli	Dreimalige Zählung (abendliche Ausflug- oder morgendliche Einflugzählungen an sämtlichen potenziellen Gebäudequartieren im Vorhabengebiet und am unmittelbar östlich angrenzenden Nachbargebäude) und Erfassung sonstiger Hinweise (z.B. Verfärbungen und Kotspuren); bei Hinweisen auf Wochenstuben oder bedeutende Quartiere werden ggf. zusätzliche Zählungen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.
	1 Begehung	Anfang No- vember bis Ende März	Einmalige Begehung der Kellerräume zur Erfassung von Spuren von Tieren bzw. Winterquartieren (Tiere, Kotspuren, Fraßplätze etc.)
Brutvögel allgemein	4 Begehungen	März bis Juni	Erfassung aller saP-relevanten Arten im Vorhabengebiet + mind. 20 m Umgebung, 4 Begehungen für Haussperling und 3 Begehungen

<b>Art / Arten- gruppe</b>	<b>Anzahl der Begehungen</b>	<b>Empfohlener Kartierzeitraum</b>	<b>Bemerkungen</b>
			für Feldsperling innerhalb der Erfassungszeiträume gemäß Südbeck et al. + Miterfassung sonstiger Vogelarten
Mauersegler	3 Begehungen (abends)	Mitte Mai – Anfang Juni	Erfassung aller Brutvögel im Vorhabengebiet und dem unmittelbar östlichen Nachbargebäude, Erfassungszeitraum gemäß Südbeck et al. + Miterfassung sonstiger Vogelarten

## 5 Fotodokumentation

Bilder aus dem Vorhabengebiet von den Begehungen am 17.08.2023 (Quelle: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH):



Abbildung 14: Westliche Gebäudefassade des Bestandsgebäudes im Vorhabengebiet



Abbildung 15: Südliche Gebäudefassade des Bestandsgebäudes im Vorhabengebiet



Abbildung 16: Östliche Gebäudefassade des Bestandsgebäudes im Vorhabengebiet



Abbildung 17: Nördliche Gebäudefassade des Bestandsgebäudes im Vorhabengebiet



Abbildung 18: Bereich östlich des Bestandsgebäudes im Südosten des Vorhabengebietes



Abbildung 19: Schuttfläche im Nordosten des Vorhabengebietes



Abbildung 20: Bäume knapp außerhalb (nordöstlich) des Vorhabengebietes



Abbildung 21: Südlich an das Vorhabengebiet angrenzender Bereich mit der Ottostraße und Gehölzbestand des Friedrich-Ebert-Platzes



Abbildung 22: Kreuzungsbereich der Schützenstraße und Ottostraße südwestlich des Vorhabengebietes

## 6 Anhang

### 6.1 Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums

Allgemeine Erläuterungen zu den Tabellen stehen auf Seite 33ff.

#### Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	x	x			<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	sg	u
x	x	x			<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G	sg	u
x	x	x			<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	sg	u
0					<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus	1	1	sg	
x	0				<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	sg	u
x	x	x			<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	2	V	sg	u
x	x	x			<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			sg	g
x	x	x			<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	1	2	sg	u
x	x	x			<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V	sg	g
x	x	x			<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	sg	g
x	x	x			<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			sg	g
x	0				<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	sg	u
x	x	x			<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	sg	u
x	x	x			<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus			sg	g
x	x	x			<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus			sg	u
x	x	x			<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			sg	g
x	x	x			<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V	D	sg	u
x	x	x			<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	sg	g
x	x	x			<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	sg	u
0					<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	1	1	sg	s
x	x	x			<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	2	1	sg	s
x	x	x			<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbige Fledermaus	2	D	sg	?

#### Säugetiere ohne Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Castor fiber</i>	Biber		V	sg	g
0					<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	1	1	sg	s
0					<i>Dryomys nitedula</i>	Baumschläfer	1	R	sg	
0					<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	2	3	sg	u
x	0				<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3	3	sg	u
0					<i>Lynx lynx</i>	Luchs	1	2	sg	s
x	0				<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		G	sg	u
0					<i>Sicista betulina</i>	Waldbirkenmaus	2	1	sg	?

#### Kriechtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	sg	u
x	0				<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	sg	u
0					<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse	1	1	sg	s

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	1	V	sg	u
x	0				<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	2	2	sg	u

### Lurche

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	1	3	sg	s
x	0				<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	sg	s
x	0				<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	3	sg	s
0					<i>Epidalea calamita</i>	Kreuzkröte	2	V	sg	u
x	0				<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2	3	sg	u
x	0				<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	2	3	sg	u
x	0				<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	3	G	sg	?
0					<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	1	3	sg	u
x	0				<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	V		sg	g
0					<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander			sg	u
x	0				<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammolch	2	V	sg	u

### Fische

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gymnocephalus baloni</i>	Donau-Kaulbarsch	G		sg	u

### Käfer

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	2	1	sg	s
0					<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	1	1	sg	s
0					<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlach-Plattkäfer		1	sg	g
0					<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	1	1	sg	s
0					<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	0	1	sg	s
x	0				<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	2	2	sg	u
0					<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	2	2	sg	

### Libellen

V	L	E	NW	P O	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	3		sg	u
0					<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	1	2	sg	u
0					<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	1	3	sg	u
x	0				<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	2	3	sg	u
x	0				<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flußjungfer	V		sg	g
0					<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	2	1	sg	s

### Schmetterlinge

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	sg	s
0					<i>Coenonympha oedippus</i>	Moor-Wiesenvögelchen	1	1	sg	s
0					<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollfalter	1	1	sg	s
0					<i>Euphydryas maturna</i>	Maivogel	1	1	sg	s
0					<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	1	1	sg	u
x	0				<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	2	2	sg	s
0					<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	R	3	sg	g
0					<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius apollo</i>	Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Phengaris arion</i>	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	sg	s
x	0				<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	sg	u
x	0				<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	sg	u
x	0				<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	V		sg	?

### Weichtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	1	1	sg	u
0					<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	1	1	sg	s
0					<i>Unio crassus agg.</i>	Gemeine Flussmuschel	1	1	sg	s

### Gefäßpflanzen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Adenophora liliifolia</i>	Lilienblättrige Becherglocke	1	1	sg	s
0					<i>Asplenium adulterinum</i>	Braungrüner Streifenfarn	2	2	sg	u
x	0				<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	1	2	sg	u
0					<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel	1	1	sg	s
x	0				<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	sg	u
0					<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Fransenenzian	1	1	sg	s
x	0				<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	2	2	sg	u
x	0				<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	2	sg	u
0					<i>Jurinea cyanooides</i>	Sand-Silberscharte	1	2	sg	u
0					<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	2	2	sg	s
x	0				<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	2	2	sg	u
0					<i>Luronium natans</i>	Froschkraut	0	2	sg	s
0					<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	1	1	sg	u
0					<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle	1	1	sg	g
0					<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	0	0	sg	s
0					<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Wendelähre	2	2	sg	u
0					<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	Bayerisches Federgras	1	1	sg	g
0					<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	R		sg	g

**Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste nach der Artenliste des LfU (Stand August 2023) inkl. häufige Brutvogelarten (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)**

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	x	01			<i>Acanthis cabaret</i>	Alpenbirkenzeisig	*	*	bg	B:u
x	x	01			<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V	*	bg	B:u
x	x	0			<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3	*	sg	B:g
		0			<i>Acrocephalus palustris*</i>	Sumpfrohrsänger*	*	*	bg	
x	0				<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	sg	B:s, R:g
		0			<i>Aegithalos caudatus*</i>	Schwanzmeise*	*	*	bg	
x	0				<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	bg	B:s
x	0				<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3	*	sg	B:g
0					<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	Steinhuhn	R	R	sg	
x	0				<i>Anas acuta</i>	Spießente	*	3	bg	R:g
x	0				<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	bg	B:u, R:g
		0			<i>Anas platyrhynchos*</i>	Stockente*	*	*	bg	
x	0				<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Anser anser</i>	Graugans	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	1	sg	R:u
x	0				<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenieper	1	2	bg	B:s
0					<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper	*	*	bg	B:u
x	0				<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	bg	B:s
x	x	x			<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3	*	bg	B:u
0					<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler	R	R	bg	
x	0				<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V	*	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	R	R	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	0	1	bg	R:s
x	x	01			<i>Asio otus</i>	Waldohreule	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	3	3	bg	B:s
x	0				<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	*	*	bg	B:u, R:u
		0			<i>Aythya fuligula*</i>	Reiherente*	*	*	bg	
x	0				<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	0	1	sg	R:g
x	0				<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	1	3	sg	B:s, R:g
x	0				<i>Bubo bubo</i>	Uhu	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	*	*	bg	B:g, R:s
x	x	01			<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer	*	1	sg	R:g
x	0				<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1	sg	R:u
0					<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	1	3	sg	B:s
x	x	01			<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V	*	bg	B:u
		0			<i>Carduelis chloris*</i>	Grünfink*	*	*	bg	
0					<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig	*	3	bg	
x	0				<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	1	*	sg	B:u

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
		0			<i>Certhia brachydactyla</i> *	Gartenbaumläufer*	*	*	bg	
		0			<i>Certhia familiaris</i> *	Waldbaumläufer*	*	*	bg	
x	0				<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	*	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	0	1	sg	R:g
x	0				<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe	*	*	bg	B:g, R:g
x	x	01			<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	*	3	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1	bg	R:g
x	0				<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	bg	B:g, R:g
					<i>Coccothraustes coccothraustes</i> *	Kernbeißer*	*	*	bg	
x	x	01			<i>Coloebus monedula</i>	Dohle	V	*	bg	B:g, R:g
		0			<i>Columba livia f. domestica</i> *	Straßentaube*	◆	*	bg	
x	0				<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	*	*	bg	B:g
		0			<i>Columba palumbus</i> *	Ringeltaube*	*	*	bg	
x	0				<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	*	*	bg	B:g
		0			<i>Corvus corone</i> *	Rabenkrähe*	*	*	bg	
x	x	01			<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	bg	B:u
x	0				<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2	bg	B:s, R:u
x	0				<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	sg	B:g
0					<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Zwergschwan	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	*	R	sg	R:g
x	x	01			<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	*	*	bg	B:g, R:g
x	x	01			<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	bg	B:u
x	0				<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißbrückenspecht	3	2	sg	B:u
		0			<i>Dendrocopos major</i> *	Buntspecht*	*	*	bg	
x	0				<i>Dendrocoptes medius</i>	Mittelspecht	*	*	bg	B:g
x	x	01			<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	bg	B:g
x	x	01			<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	*	*	sg	R:g
x	0				<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	1	V	sg	B:s, R:u
0					<i>Emberiza cia</i>	Zippammer	R	1	sg	B:g
x	0				<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	*	V	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	1	3	sg	B:s
		0			<i>Emberiza schoeniclus</i> *	Rohrammer*	*	*	bg	
		0			<i>Erithacus rubecula</i> *	Rotkehlchen*	*	*	bg	
x	x	01			<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	*	3	bg	B:g
x	x	01			<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke	*	*	sg	R:g
x	x	01			<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	sg	B:g
x	x	01			<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	bg	B:g, R:g
0					<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	2	V	sg	B:u

**Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung**

zum Vorhaben „Schützenstraße 15“ in Ottobrunn

Stand 15.02.2024

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
		0			<i>Fringilla coelebs</i> *	Buchfink*	*	*	bg	
x	x	01			<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink	*	*	bg	R:g
		0			<i>Fulica atra</i> *	Blässhuhn*	*	*	bg	
0					<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	1	1	sg	B:s
x	0				<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	sg	B:s, R:g
x	0				<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	*	V	sg	B:g, R:g
		0			<i>Garrulus glandarius</i> *	Eichelhäher*	*	*	bg	
x	0				<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0	sg	R:s
x	0				<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Grus grus</i>	Kranich	1	*	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	R	*	bg	B:g, R:g
x	x	01			<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3	*	bg	B:u
x	x	01			<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Ichthyaeetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	2	sg	B:s
x	x	01			<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	bg	B:s
0					<i>Lagopus muta helvetica</i>	Alpensneehuhn	R	R	bg	
x	0				<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V	*	sg	B:g
x	0				<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	sg	B:s, R:u
x	0				<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe	*	*	bg	R:u
x	0				<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe	*	R	bg	R:g
x	0				<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1	sg	B:s, R:u
x	x	01			<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	bg	B:s, R:u
x	0				<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	V	*	bg	B:s
x	0				<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3	bg	B:g
		0			<i>Loxia curvirostra</i> *	Fichtenkreuzschnabel*	*	*	bg	
x	0				<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	sg	B:u
x	x	01			<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	0	*	sg	R:g
0					<i>Lyrurus tetrix</i>	Birkhuhn	1	1	bg	B:s
x	0				<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R	bg	R:g
x	0				<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	*	V	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	R	*	sg	B:g
x	0				<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	bg	B:g, R:g
0					<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötel	1	2	sg	
0					<i>Montifringilla nivalis</i>	Schneesperling	R	R	bg	
		0			<i>Motacilla alba</i> *	Bachstelze*	*	*	bg	
		0			<i>Motacilla cinerea</i> *	Gebirgsstelze*	*	*	bg	

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	*	*	bg	B:g
		0			<i>Muscicapa striata*</i>	Grauschnäpper*	*	V	bg	
x	0				<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	*	*	bg	B:g, R:g
		0			<i>Nucifraga caryocatactes*</i>	Tannenhäher*	*	*	bg	
x	0				<i>Numenius arquata</i>	Grosser Brachvogel	1	1	sg	B:s, R:u
x	0				<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	R	2	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	bg	B:s, R:g
x	0				<i>Oriolus oriolus</i>	Piról	V	V	bg	B:g
x	0				<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	bg	B:s, R:g
x	0				<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	R	*	bg	B:g
		0			<i>Parus ater*</i>	Tannenmeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus caeruleus*</i>	Blaumeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus cristatus*</i>	Haubenmeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus major*</i>	Kohlmeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus montanus*</i>	Weidenmeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus palustris*</i>	Sumpfmeise*	*	*	bg	
x	x	x			<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	V	V	bg	B:u
x	x	x			<i>Passer montanus</i>	Feldperling	V	V	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	bg	B:s, R:s
x	0				<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	*	*	bg	B:g, R:g
		0			<i>Phasianus colchicus*</i>	Jagdhasan*	♦	♦	bg	
		0			<i>Phoenicurus ochrurus*</i>	Hausrotschwanz*	*	*	bg	
x	x	01			<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V	bg	B:u
0					<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger	*	*	sg	B:u
		0			<i>Phylloscopus collybita*</i>	Zilpzalp*	*	*	bg	
x	0				<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2	*	bg	B:s
		0			<i>Phylloscopus trochilus*</i>	Fitis*	*	*	bg	
		0			<i>Pica pica*</i>	Elster*	*	*	bg	
x	0				<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	*	*	sg	B:g
x	x	01			<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	sg	B:u
x	x	01			<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	*	1	sg	R:g
x	0				<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher	*	*	sg	R:g
x	0				<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2	*	sg	B:u, R:g
x	0				<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	sg	B:s, R:g
0					<i>Prunella collaris</i>	Alpenbraunelle	*	R	bg	
		0			<i>Prunella modularis*</i>	Heckenbraunelle*	*	*	bg	
0					<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	Felsenschwalbe	R	R	sg	B:g
0					<i>Pyrrhocorax graculus</i>	Alpendohle	*	R	bg	
		0			<i>Pyrrhula pyrrhula*</i>	Gimpel*	*	*	bg	
x	0				<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	bg	B:g, R:g
		0			<i>Regulus ignicapilla*</i>	Sommergoldhähnchen*	*	*	bg	
		0			<i>Regulus regulus*</i>	Wintergoldhähnchen*	*	*	bg	
x	0				<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	V	*	bg	B:s
x	0				<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V	V	sg	B:u

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	bg	B:s, R:u
x	0				<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V	*	bg	B:g
x	0				<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	*	V	bg	B:g
		0			<i>Serinus serinus*</i>	Girlitz*	*	*	bg	
		0			<i>Sitta europaea*</i>	Kleiber*	*	*	bg	
x	0				<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	2	bg	B:s, R:g
x	x	01			<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig	*	*	bg	B:u
x	0				<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe	3	2	sg	B:s
		0			<i>Streptopelia decaocto*</i>	Türkentaube*	*	*	bg	
x	0				<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	bg	B:s
x	x	01			<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	*	*	bg	B:g
0					<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz	R	R	bg	B:g
		0			<i>Sturnus vulgaris*</i>	Star*	*	3	bg	
		0			<i>Sylvia atricapilla*</i>	Mönchsgrasmücke*	*	*	bg	
		0			<i>Sylvia borin*</i>	Gartengrasmücke*	*	*	bg	
x	0				<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V	*	bg	B:g
x	x	01			<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3	*	bg	B:u
0					<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	1	3	sg	B:s
		0			<i>Tachybaptus ruficollis*</i>	Zwergtaucher*	*	*	bg	
0					<i>Tachymarptis melba</i>	Alpensegler	1	R	bg	B:u
x	0				<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	R	*	bg	B:g
0					<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	1	1	sg	B:s
0					<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	3	2	bg	B:u
0					<i>Tichodroma muraria</i>	Mauerläufer	R	R	bg	
x	0				<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	*	1	sg	R:g
x	0				<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R	*	sg	B:g, R:g
		0			<i>Troglodytes troglodytes*</i>	Zaunkönig*	*	*	bg	
x	0				<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	1	3	sg	B:s
x	x	01			<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel	*	*	bg	R:g
		0			<i>Turdus merula*</i>	Amsel*	*	*	bg	
		0			<i>Turdus philomelos*</i>	Singdrossel*	*	*	bg	
		0			<i>Turdus pilaris*</i>	Wacholderdrossel*	*	*	bg	
0					<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel	*	*	bg	B:u
		0			<i>Turdus viscivorus*</i>	Misteldrossel*	*	*	bg	
0					<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3	*	bg	B:u
x	0				<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	sg	B:s, R:g
x	0				<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	sg	B:s, R:s

Bei den mit einem \* gekennzeichneten Arten handelt es sich um Vogelarten, die aufgrund ihrer eurypäen Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei der Relevanzprüfung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Wenn im konkreten Einzelfall, aufgrund einer besonderen Fallkonstellation, eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen.

## Allgemeine Erläuterungen zu den Abschichtungs-Tabellen (alle Tier- und Pflanzenarten):

### Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

#### **Schritt 1: Relevanzprüfung (Spalten V, L und E)**

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:

**X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

**0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

Ein nachweisliches Vorkommen wurde auf Ebene des Landkreises geprüft.

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

**X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt  
oder keine Angaben möglich (k.A.)

**0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:

**X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

**0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

**01** = Das Vorhabengebiet kann als potenzielles Nahrungs-/Jagdhabitat angesehen werden, jedoch fällt eine Zerstörung nicht unter einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert.

---

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

**X** = ja

**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Vorhabengebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

**X** = ja

**0** = nein

#### **Weitere Abkürzungen:**

**RLB:** Rote Liste Bayern (Stand 2016):

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).

Kategorie	Bedeutung
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
<b>R</b>	Extrem selten
<b>V</b>	Vorwarnliste
<b>D</b>	Daten unzureichend
<b>*</b>	Ungefährdet
<b>♦</b>	Nicht bewertet (meist Neozoen)
<b>–</b>	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet:

Gefährdungskategorien	
<b>0</b>	ausgestorben oder verschollen ( <b>0*</b> ausgestorben und <b>0</b> verschollen)
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen
<b>R</b>	extrem selten ( <b>R*</b> äußerst selten und <b>R</b> sehr selten)
<b>V</b>	Vorwarnstufe
<b>•</b>	ungefährdet
<b>••</b>	sicher ungefährdet
<b>D</b>	Daten mangelhaft

**RLD:** Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN:

Symbol	Kategorie
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
<b>R</b>	Extrem selten
<b>V</b>	Vorwarnliste
<b>D</b>	Daten unzureichend
<b>*</b>	Ungefährdet
<b>♦</b>	Nicht bewertet

Schutzstatus:

bg: besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG